



**Presseinformation
Nr. 01/2021 vom 29.01.2021**

**Führungswechsel im Jobcenter KomBA-ABI Der langjährige Leiter des Sachgebietes
„Arbeitgeberservice“ verabschiedet sich in den Ruhestand**

Vielen Arbeitgebern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird der Name nicht unbekannt sein. Schließlich stehen er als Leiter des Sachgebietes **Arbeitgeberservice** im Jobcenter KomBA-ABI und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im regen Kontakt mit nahezu allen potentiellen Arbeitgebern der Region.

Das Hauptaugenmerk wird gelegt auf professionelle Unterstützung und Beratung von Arbeitgebern zur möglichst passgenauen Besetzung ihrer vakanten Stellen. Die Rede ist von Hubert Otte.

Nach nunmehr 30 Jahren Berufstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung - zunächst beim Altkreis Bitterfeld, dann in der ARGE, letztendlich seit 2011 im Jobcenter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, wo er zunächst als Arbeitsvermittler und seit 2013 als Chef im Arbeitgeberservice tätig ist, verlässt Herr Otte zum Monatsende das Jobcenter KomBA-ABI und wird dann seinen Ruhestand genießen. Nach ihm wird mit Ralf Küchler ein nicht weniger motivierter Mitarbeiter diese Aufgaben übernehmen.

Der Anlass wird genutzt, um auf das vergangene Jahr zu schauen. Wie hat sich die Arbeitgeberbetreuung des Jobcenters- trotz der erschwerenden Corona-Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt - geschlagen.

Speziell für fast 300 Langzeitarbeitslose im Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnten im Jahr 2020 individuell zugeschnittene Arbeitsverhältnisse gesucht und gefunden werden. Dabei erhielten Arbeitgeber in insgesamt 192 Fällen Eingliederungszuschüsse. Um Beschäftigungen zu ermöglichen, kann der Arbeitgeberservice zeitlich befristete Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die Einstellung von Behinderungen bewilligen. Des Weiteren konnten in 38 Fällen Zuschüsse nach § 16 e in Höhe von rund 640.000 € und in 49 Fällen Zuschüsse nach § 16i SGB II von insgesamt rund 2,6 Mio. € erbracht werden.

§ 16e und 16 i SGB II sind zwei besondere Eingliederungsinstrumente am Arbeitsmarkt, die mit dem Teilhabechancengesetz am 01.01.2019 eingeführt wurden. Der Arbeitsentgeltzuschuss nach § 16e SGB II richtet sich an arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose, die trotz vermittlerischer Unterstützung und unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. § 16i SGB II soll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für langjährig Arbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen bzw. anderen Regelinstrumenten und Programmen durch die Dauer (bis zu 5 Jahre möglich) und die Höhe (bis zu 100% Zuschüsse) sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform, Branche und Region. Nunmehr müssen die regulär geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein. Neu ist auch die Finanzierung eines Coachings, mit dessen Hilfe die Arbeitsverhältnisse unterstützt und stabilisiert werden. Zudem wurden die neuen Förderinstrumente transparent und einfach handhabbar gestaltet.

Kontakt:

Anke Adam
Sachbearbeiterin Steuerung und Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit
Büro des Vorstandes (1b)
Telefon: 03493 5168-217
Fax: 03493 516811-011
Mobil: 0173 8949503
E-Mail: presse@komba-abi.de